

Reglement für die Einreichung von Vorschlägen zur Auszeichnung mit dem Hessischen Filmpreis in der Kategorie Drehbuch

Allgemeine Voraussetzungen

Die Autorin oder der Autor eines zur Einreichung vorgeschlagenen Drehbuchs muss einen Hessenbezug aufweisen und/oder bereits Produzentinnen oder Produzenten haben, die ihren Sitz, eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Hessen haben und bei Antragstellung bereits nachweislich mit der Autorin oder dem Autor zusammenarbeiten.

Vorschlagsberechtigt für den Hessischen Filmpreis sind Verbände, Institutionen und rechtsformfreie Initiativen des deutschen Films, sowie die Hessen Film & Medien GmbH.
Jedes Drehbuch kann nur einmal eingereicht werden.

Zugelassen sind Drehbücher, deren Fertigstellung innerhalb der beiden Kalenderjahre, die der Preisverleihung vorausgehen, erfolgt ist. Drehbücher, die im Original nicht in deutscher Sprache verfasst sind, sollen zusätzlich in deutscher Übersetzung eingereicht werden.

Der Preis ist ausschließlich bisher unverfilmten Drehbüchern vorbehalten. Dreharbeiten dürfen zum Zeitpunkt der Jurysitzung noch nicht begonnen haben. Der Hessische Filmpreis in der Kategorie Drehbuch ist inkl. Nominierungsprämien mit 10.000 Euro dotiert.

Antragseinreichung

Anträge für den Hessischen Film- und Kinopreis können ausschließlich über das [Online-Antragsportal der Hessen Film & Medien](#) eingereicht werden.

Die digitalen Antragsdaten müssen spätestens am letzten Tag der jeweiligen Einreichfrist bis spätestens 12:00 Uhr im Online-Portal der Hessen Film & Medien eingehen. Entscheidend dabei ist der vom Online-Portal protokollierte Zeitpunkt (Datum und Uhrzeit). Zusätzlich muss der Hessen Film & Medien ein ausgedrucktes Antragsformular mit der Originalunterschrift des Zeichnungsberechtigten bis spätestens zwei Werktage nach der jeweiligen Einreichfrist bis um 18:00 Uhr zugegangen sein.

Bitte beachten Sie die jeweiligen Einreichtermine.

Ein Drehbuch kann erst eingereicht werden, wenn im Vorfeld ein Beratungsgespräch im Zuge der Einreichung geführt wurde. Jede Applikantin oder jeder Applikant erhält in diesem Zuge einen Beratungscode, der im Antragsportal anzugeben ist.

Maßgeblich für die Vergabe von Preisgeldern ist immer die entsprechende [Richtlinie](#).

Die Einreichung erfolgt für die Auswahljury und die Jury anonym ohne Nennung der Autorin bzw. des Autors und der Produktionsfirma.

Zusätzliche Anlagen für das Upload:

- Synopse/ Inhaltsangabe
- Vollständiges Drehbuch
- Nachweis bzw. Erklärung über die Urheber- und Lizenzrechte an dem Stoff